



## Gemeindevorstandssitzung vom 28. Januar 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Erneuerung der Konzession Nr. 3803 betr. Sesselbahn Alp Trida - Alptrider Sattel, Anlage Nr.73.155**

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) erneuerte mit Datum vom 15. Januar 2020 die Konzession Nr. 3803 für die 6-er Sesselbahn Alp Trida – Alptrider Sattel um 40 Jahre, d.h. vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2060. Der Gemeindevorstand hatte bereits vorgängig Stellung genommen und seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verlängerung der Konzession Nr. 3803 für die Sesselbahn Alp Trida – Alptrider Sattel, Anlage Nr. 73.155, zur Kenntnis.

### **Zusicherung der BBS AG betr. Kostenbeteiligung "Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neuen Bahnanlagen" und "Biketrial Alp Trida Sattel - Zebblas"**

Mit Schreiben vom 6. November 2019 hat der Gemeindevorstand bei der BBS AG das Gesuch bestellt, sich bei folgenden Projekten mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen:

- Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neuen Bahnanlagen mit Kosten von CHF 58'200.00
- Biketrial Alp Trida Sattel – Zebblas mit Kosten von CHF 68'640.00

Die BBS AG teilt mit Datum vom 21. Januar 2020 mit, dass der Verwaltungsrat an der Sitzung vom 17. Januar 2020 die Gesuche behandelte und einstimmig beschloss, sich an den Kosten für die Studie "Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neuen Bahnanlagen" und für das Projekt "Biketrial Alp Trida Sattel – Zebblas" mit jeweils einem Drittel der Kosten zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Schreiben der BBS AG zur Kenntnis. Er dankt der BBS AG für die Zusicherung der Kostenbeteiligung. Gemäss Zusicherung beteiligt sich die BBS AG an den Kosten für die Studie "Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neuen Bahnanlagen" mit CHF 19'400.00 und am Projekt "Bikeweg Alp Trida Sattel – Zebblas" mit CHF 22'880.00.

## **Regionalgerichtswahlen Engiadina Bassa / Val Müstair, Information betr. Wahlbehörde und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Regierung des Kantons Graubünden hat als Datum für die Wahl der Regionalgerichte für die Amtsperiode 2021 – 2024 den 17. Mai 2020 bestimmt. Wie das Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair mit Schreiben vom 20. Januar 2020 mitteilt, hat die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Engiadina Bassa / Val Müstair am 16. Januar 2020 folgende Mitglieder der Wahlbehörde ernannt:

- Herr Karl Jenal, Präsident
- Frau Pia Campell, Aktuarin
- Frau Barbara Portmann, Sekretariat

Gemäss Mitteilung vom Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair sind Wahlvorschläge für die nachfolgend aufgeführten Richterfunktionen bis spätestens 23. März 2020, 18.00 Uhr, beim Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair, Saglina 22, 7554 Sent, einzureichen. Massgebend ist der effektive Eingang und nicht die Aufgabe bei der Post.

- Präsidentin oder Präsident
- Acht nebenamtliche Richterinnen und Richter

Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können beim Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair, Saglina 22, 7554 Sent, bezogen werden.

Die Gemeinden der Region werden aufgefordert, die Informationen betr. der Regionalgerichtswahlen vom 17. Mai 2020 in den offiziellen Organen der Gemeinde zu publizieren.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Weisungen betr. Regionalgerichtswahlen werden auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können beim Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair oder bei der Gemeinde Samnaun bezogen werden.

## **Teilrevision der Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret, Information**

Mit Datum vom 21. Januar 2020 teilt das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit, dass die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret bis Ende Februar 2020 in Aussicht gestellt werden kann. Wegen der Komplexität des Genehmigungsantrages sowie der herrschenden Arbeitsbelastung sei das ARE leider nicht in der Lage, einen früheren Termin für den Genehmigungsbeschluss einzuhalten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis. Das Gesuch ist seit über einem Jahr hängig.

## **Anfrage um einen Beitrag für ein neues Kommandofahrzeug für die Feuerwehr Pfunds**

Wie die Freiwillige Feuerwehr Pfunds mitteilt, wird das alte Kommandofahrzeug nach 18 Jahren durch ein neues Fahrzeug MTF-A ersetzt. Das neue Fahrzeug ist gemäss Information ein VW-Bus T6 4motion mit der notwendigen Pflichtbeladung. Die Anschaffungskosten betragen ca. €63'000.00. Um die Anschaffung tätigen zu können, ist die Freiwillige Feuerwehr Pfunds auf finanzielle Unterstützung bzw. Spenden angewiesen.

Der Gemeindevorstand hat den Spendenaufruf der Freiwilligen Feuerwehr Pfunds zur Kenntnis genommen.

Da die Gemeinde Samnaun im 2020 mit dem Kauf einer neuen Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun selber eine grosse Anschaffung zu tätigen hat, kann sie sich dieses Mal am Kauf eines neuen Kommando-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pfunds finanziell nicht beteiligen. Dies wird der Freiwilligen Feuerwehr Pfunds entsprechend mitgeteilt.

## **Schreiben vom SRF betr. "SRF bis de Lüt - Live"**

Am 25. Januar 2020 wurde im Schweizer Fernsehen die Livesendung "SRF bi de Lüt" aus Samnaun ausgestrahlt.

Mit E-Mail vom 28. Januar 2020 bedankt sich Herr Martin Boner für die ganze Redaktion und das ganze Team von SRF für den grossen Einsatz. Dieser habe sich gelohnt. Gemäss E-Mail erreichte die Livesendung im Durchschnitt 450'000 ZuschauerInnen, was einem Marktanteil von 32.1 % entspreche.

Das Team von SRF freut sich auf ein Wiedersehen bei den Dreharbeiten zum "Gemeinderat als Flight-Attendants".

Auch der Gemeindevorstand bedankt sich bei allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern und vor allem beim Organisationskomitee unter der Federführung der Gäste-Info Samnaun für die grossartige Arbeit und den Einsatz. Ebenso bedankt sich der Vorstand bei den an den Festplätzen angrenzenden Betrieben, welche ohne Klagen die vor, während und nach der Sendung entstandenen Lärm- und Lichtemissionen erduldet haben sowie bei den zahlreichen Zuschauern vor Ort.

## **Aufhebung Tonnagenbeschränkung und Anhängerverbot Welschdörflistrasse, Verfügung der Kantonspolizei Graubünden**

Wie von der Kantonspolizei Graubünden gefordert, hat der Gemeindevorstand ein Gutachten über die Auswirkungen der Aufhebung der Gewichtslimite und des Anhängerverbotes auf der Gemeindestrasse ab der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis zur Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse ausarbeiten lassen. Dieses Gutachten hat der Gemeindevorstand mit Datum vom 14. Januar 2020 bei der Kantonspolizei eingereicht mit dem Antrag, die Aufhebung der Gewichtslimite und des Anhängerverbotes auf der Welschdörflistrasse ab der Abzweigung Talstrasse bis zur Abzweigung Schulstrasse zu genehmigen.

Mit Verfügung vom 22. Januar 2020 teilt die Kantonspolizei Graubünden folgendes mit:

Eine Verkehrsbeschränkung gemäss Signalisationsverordnung (SSV SR 741.21) auf dem Gebiet der Gemeinde Samnaun:

Höchstgewicht 32t (Sig. 2.16)

Samnaun – Laret, Welschdörflistrasse, ab Abzweigung V725.80 Samnaunerstrasse Höhe Parzelle 558 bis Verzweigung Schulstrasse Höhe Parzelle 494

Die Erhöhung des zulässigen Höchstgewichts erfolgt gestützt auf das Schreiben der Schneider Ingenieure AG vom 8. Januar 2020, in dem bestätigt wird, dass die Strasse für ein Höchstgewicht von 32 Tonnen geeignet ist.

Mit dieser Massnahme wird die bisherige Verkehrsbeschränkung von 28t sowie das Anhängervorbot aufgehoben.

Die Gemeindebehörde Samnaun wird angewiesen, die öffentliche Bekanntmachung im kommunalen Publikationsorgan, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme innert 30 Tagen, vorzunehmen. Nach Bereinigung von möglichen Einwendungen erfolgt der politische Entscheid der Gemeinde. Der Beschluss ist gemäss Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung durch die Gemeinde im Kantonsamtsblatt zu publizieren und mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu versehen.

Die Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Aufstellen der entsprechenden Signalisation in Kraft.

Das Aufstellen der Signalisation erfolgt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verfügung der Kantonspolizei Graubünden zur Kenntnis.

Die Verkehrsbeschränkung wird auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

Samnaun, 04.02.2020/sp